

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 37 (1958)
Heft: 10

Artikel: Sozialistische Grundsätze bei der Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes [Schluss]
Autor: Erzinger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne weiteres zugelassen hätte, die bereits von außen her angekündigte Atomwaffenverbotsinitiative durch die Partei in aller Form zu unterstützen. Daß die Mitgliedschaft der Sozialdemokratischen Partei die Atomwaffe im allgemeinen aus rein humanitären und ethischen Empfindungen heraus ablehnt, ist kein Geheimnis, sondern leicht zu verstehen. Sie trifft sich in ihrer Abscheu vor den Wirkungen atomarer Massenvernichtungsmittel schließlich mit allen Menschen, die noch fähig sind, menschlich zu empfinden. Rein stimmungsmäßig befanden sich jene Parteikreise, die sich um die Antragstellung Giovanoli/Brandt scharten, eher im Vorteil. Schließlich gewann aber doch im Ablauf der im allgemeinen recht sachlichen Auseinandersetzungen die im Antrag Bringolf/Nägeli enthaltene Auffassung die Oberhand. In selten erlebter Spannung erwartete das große Auditorium die entscheidende Abstimmung. Sie löste sich, als sich der Parteitag mit 381 Stimmen für den Antrag Bringolf/Nägeli ausgesprochen hatte, während der Antrag Giovanoli/Brandt 294 Stimmen auf sich vereinigte. In gelassener Ruhe, aber mit noch viel größerer Mehrheit stimmte der Parteitag nachher dem gesonderten Ordnungsantrag zu, der sich von der außerparteilichen oder überparteilichen Aktion um die Verbotsinitiative abgrenzt.

Man verrät durchaus kein Geheimnis mit der Feststellung, daß die Stellungnahme zur Atomwaffenfrage durch diesen außerordentlichen Parteitag vielfach als verfrüht empfunden, jedoch durch bestimmte Vorgänge zwangsläufig herbeigeführt wurde. Rückschauend betrachtet, wird der Luzerner Beschluß in weitesten und auch in jenen Kreisen der Mitgliedschaft, die vorher anderer Meinung sein mochten, als richtig empfunden. Auf jeden Fall bleibt die Luzerner Herbsttagung als großartiges, eindrucksvolles Erlebnis in der Erinnerung haften. Zugleich hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bewiesen, daß sie imstande ist, bedeutendste und hart umstrittene Probleme und Landesfragen im Geiste der Toleranz zu meistern.

DR. ERNST ERZINGER

Sozialistische Grundsätze bei der Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes

(Fortsetzung und Schluß)

Bevölkerungszunahme im Lichte des Fortschrittes

Unter den Organismen ist dem Menschen auf der Erde eine besondere Stellung zudedacht. Über seine Stellung im Reiche der Schöpfung soll er Bewußtsein und Erkenntnisse erlangen und sich die Erde untertan machen. Diese prophetische Verheißung ist aus einer Lage heraus verkündet worden, in welcher der Mensch dauernd in Gefahr war, durch Naturgewalten, Krank-

heiten und Bedrohung durch Artgenossen von der Erde verdrängt zu werden. Die ständige Furcht vor dem Aussterben erfüllte die Menschen und bestimmte sie in ihrem Verhalten. Die ganze Lebenskraft richtete sich darauf aus, das Geschlecht zu vermehren und die Erde zu bevölkern. Kann es aber der Sinn der Gesellschaft sein, diese Entwicklung so weit zu treiben, daß ein großer Teil der Tierwelt durch den Menschen total bedroht wird? «Kein Raum für wilde Tiere» ist der Titel eines eindrucklichen Filmes, der in unseren Städten monatelang gezeigt wurde. Ein ethisches Gebot, daß auch den Kreaturen neben dem Menschen ihr Lebensrecht gesichert sein soll, drängt sich auf. Überdies aber zwingt uns ein anderer Gedanke, die Frage der stetigen Bevölkerungszunahme ins Auge zu fassen. Die Zahl der den Erdball bewohnenden Menschen betrug in runden Zahlen im Jahre 1780 775, im Jahre 1850 1075, im Jahre 1900 1560, im Jahre 1950 2700 Millionen. Besonders die asiatischen Völker wachsen wie eine gewaltige Flut. Chinas Völker haben trotz den kriegerischen und revolutionären Ereignissen in den letzten fünf Jahrzehnten um rund 130 Millionen Seelen zugenommen. Indiens Völker wuchsen in einem einzigen Jahrzehnt um 50 Millionen Menschen. Auch unser kleines Land hat eine explosionsartige Zunahme der Einwohner erlebt. Im Zeitpunkt der Trennung der beiden Basel zählte die Stadt 18 000 Einwohner, heute sind es deren 220 000. Welchen Raum würde Basel einnehmen, wenn im Laufe des nächsten Jahrhunderts die Bevölkerung nochmals um das Zehnfache zunehmen würde? Man darf sich diese Entwicklung gar nicht ausdenken. Schon allein das Anwachsen auf eine Million Einwohner wird dem Leser als phantastisch erscheinen. Jedoch liegt eine drei- bis vierfache Bevölkerungsvermehrung eines Wirtschaftszentrums im Laufe eines Jahrhunderts im Bereich des Möglichen. Im Planen und Gestalten der Landschaft sollte auf diese Tatsache Rücksicht genommen werden. Sicher wird sich mit dem Eintritt des Menschen in das Atomzeitalter manches ändern. Alles was uns heute an technischem Fortschritt, an Motorisierung und Industrialisierung beeindruckt, ist nicht ein End-, sondern nur ein Anfangsstadium. Die Bevölkerungen werden sich noch stärker ballen, der Verkehr wird noch stärker rasen. Die Häusermeere werden wachsen und wachsen. Andererseits wird die industrialisierte Gesellschaft über viel mehr Freizeit verfügen, weil die Automatisierung Fortschritte macht. Bereits gibt es in der Nähe von Hamburg eine Ölraffinerie, in welcher vor kurzer Zeit noch 800 Menschen beschäftigt waren. Heute vermögen 14 Personen den automatisierten Betrieb zu lenken. Der deutsche Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des westdeutschen Parlaments verkündete kürzlich in Basel, daß wohl die Arbeitsbeschaffung künftig Schwierigkeiten machen würde. Jedoch seien die Gewerkschaften durchaus in der Lage, das Recht des Menschen auf Arbeit und auf den Anteil an der Produktion sicherzustellen. Viel schwieriger sieht er ein anderes Problem. Schon unsere heutige Jugend, die in den Schul-

bänken sitzt, wird das mehrtägige Wochenende erleben, mehr Ferien zur Verfügung haben. Die Maschine wird den Menschen weitgehend von der schweren körperlichen Arbeit befreien. Wird sich nun der Mensch der gewonnenen Freiheit würdig zeigen und diese zu seinem Heil nützen? Das Freizeitproblem, meinte Carlo Schmidt, sei viel schwieriger zu lösen. Die Gefahr, daß die Massen der neuen industriellen Gesellschaft den Brückenschlag in die Freiheit des kulturellen Lebens nicht bewerkstelligen, ist groß!

Auf alle Fälle ist es von größter Bedeutung, alles vorzukehren, um den Menschen der automatisierten Welt das Bedürfnis nach kulturellem Leben zu wecken und unter keinen Umständen zu ersticken. Die Verstädterung der Landschaft birgt aber weitgehend die Gefahr dazu. Nicht jeder Mensch läßt sich für Musik, für Kunst, für die Wissenschaft begeistern. Am nächstliegenden für die breite Masse ist das Erleben und der Kontakt mit der freien Natur, an der sich auch die einfachste Seele entzünden und begeistern kann. Leider aber werden diese Möglichkeiten gerade durch die fortschreitende Bevölkerungszunahme und durch die Industrialisierung ständig vermindert. Wo müssen die Menschen der kommenden Jahrhundertwende aber den Kontakt mit der Natur finden, wenn alles verbaut und technisiert ist? Wohl haben unsere Nachbarländer noch stärker industrialisierte Zonen. Jedoch verfügen sie in ihren waldreichen Mittelgebirgen und an den Küsten der Meere noch über weite Regionen unberührter Natur. Groß sind in Frankreich und in Deutschland jene Länder, in denen die bäuerliche Kulturlandschaft absolut rein und weiträumig erhalten blieb. Für die weitere Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes ergeben sich aus dieser Betrachtung neue, lebenswichtige Forderungen. Den Menschen der industrialisierten Zone der Schweiz, die in einer annähernd geschlossenen Stadtlandschaft leben werden, ist der Kontakt mit der unberührten Natur zu ermöglichen. *Es ist die Schaffung von Erholungsräumen in Aussicht zu nehmen. Die bereits geschaffenen Naturreservate sind nicht nur aus ethischen, sondern aus psychologischen Gründen zu erhalten. Aus ethischen Gründen und im Hinblick auf die Volksgesundheit sind Maßnahmen zu treffen, gewisse Regionen der reinen bäuerlichen Kulturlandschaften vor der fortschreitenden Industrialisierung zu schützen.* Wir verkennen die Schwierigkeiten der Verwirklichung einer derartigen Forderung nicht. Jedoch die schweizerische Landschaft wird von der technischen Revolution der Gegenwart in ganz besonders starker Weise betroffen. Die Nation hat dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Forderung, im schweizerischen Raum Sozillandschaften auszusparen, läßt sich mannigfaltig begründen und darf im Interesse der Gesamtheit gestellt werden. Naturschutz wird so gesehen zu einer Forderung des Menschenschutzes, die Schaffung von Erholungslandschaften, die den Ausgleich zu den Industrielandschaften sichern, liegt im Sinne des öffentlichen Wohles, dessen Anliegen wenigstens in allgemeiner Form bereits gesetzlich faßbar sind. Raum-

gestaltung in diesem Sinne ist ein soziales Anliegen ersten Ranges und muß als solches erkannt werden.

*

Möglichkeiten der Steuerung der Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszunahme ergibt sich aus dem Geburtenüberschuß einerseits und aus dem Wanderungsgewinn andererseits. Wenn mehr Menschen zur Welt kommen, als durch den Tod von ihr weggehen, dann nimmt die Zahl der Menschen zu. Auch dann wird eine Ortschaft größer, wenn mehr Menschen zuwandern als weggehen. In der Schweiz und auch in anderen europäischen Völkern ist der Geburtenüberschuß bedeutend kleiner als früher. Für viele Ortschaften aber wirkt sich der Wanderungsgewinn schwerwiegend aus. Wir beschäftigen in unserem Lande gegenwärtig gegen eine halbe Million Fremdarbeiter. Unser kleines Land ist also zum Arbeitsplatz anderer Nationen geworden. Die industrialisierten Zonen wirken auf die arbeitssuchende Bevölkerung der Nachbarländer magnetisch. Die Arbeitgeber tendieren darauf, wenigstens einen Teil der ausländischen Arbeitskräfte in unserem Lande anzusiedeln. Die beiden Komponenten, welche die Zunahme an Einwohnern fördern, sind ganz verschiedener Natur. Der Geburtenüberschuß ist mehr eine Naturerscheinung. Der Wanderungsgewinn jedoch ist durch die Arbeitsbeschaffung bedingt und eine Folge der Ansiedlung und Erweiterung von gewerblichen und industriellen Betrieben. In einem demokratischen Lande, in dem die Freiheit des Menschen als höchstes Gut geschätzt wird, kann die wirtschaftliche Entwicklung und Beeinflussung der Bevölkerungsbewegung mit gesetzlichen Mitteln nicht gelenkt werden, ohne den einzelnen Individuen lebenswichtige Vorzüge des bürgerlichen Daseins, wie Niederlassungsfreiheit und Gewerbefreiheit, einzuschränken. Noch verletzender würde ein Gesetz mit der Wirkung auf Geburtenbeschränkung im heutigen Zeitpunkt empfunden. Trotzdem können wir die Entwicklung der Bevölkerungsvermehrung ins Unbeschränkte mit ihrer Auswirkung auf die Umgestaltung des heimatlichen Lebensraumes auch nicht dem Zufall überlassen.

Zuerst ist es nötig, daß der Gedanke einer Landes- und Wirtschaftsplanung mit dem Ziel, Wirtschaftslandschaften und Erholungslandschaften in einem abgewogenen, gesunden Verhältnis nebeneinander zu entwickeln, im Volk Wurzeln fassen kann. Für das, was der Natur ihres Wohnraumes oder ihrer Geländekammer gemäß ist, müssen die Bewohner eines Landes Verständnis gewinnen. Die Sucht und Gier, alles was materiellen Profit abträgt, zu nutzen, muß unterdrückt werden. Der Bürger muß vermehrtes Verständnis dafür aufbringen, daß ein Landesteil dem anderen dienen muß. *Industrialisierte Zonen und Hochgebirgsräume müssen sich in ihren Funktionen gegenseitig ergänzen.* Diese Forderung ist im Hinblick auf die fieberhaft fortschreitende Industrialisierung des schweizerischen Unterlandes von

Bedeutung. Weiterhin ist es wichtig, einzusehen, daß es nicht unbedingt ein Landesunglück ist, wenn in einem Dorf oder in einem Landesteil die Bevölkerungszunahme einmal stagniert. Andererseits dürfen wir ein solches Gebiet mit seinen Schwierigkeiten nicht einfach sich selbst überlassen. *Der soziale Sinn, die freundeidgenössischen Gefühle dürfen an der Gemeindegrenze oder an der Gemarkung des Kantons nicht einfach halt machen und schon beim ersten Versuch eines Finanzausgleiches versagen.* – Großes kann schon dadurch geleistet werden, daß in den kantonalen und eidgenössischen Parlamenten dem rein wirtschaftlichen Denken und den straffen Organisationsbestrebungen wirtschaftlicher Verbände *Gegenkräfte der vorwiegend kulturell und geistig orientierten Welt entgegenwirken.* Hier ist es wieder der demokratische Sozialismus, der sich in erster Linie verantwortlich fühlen muß.

Vielleicht ist es gestattet, an einem Beispiel zu erläutern, wie ohne diktatorische Maßnahmen, ganz auf dem Boden der demokratischen Gepflogenheiten, steuernd und planend in den Gestaltungsprozeß der heimatlichen Welt hineingewirkt werden kann. Ich halte mich da an das umstrittene Projekt des transhelvetischen Kanals. Unsere Parlamentarier wissen, daß es sich bei dem Vorschlag, die Aare bis hinüber zur Rhone unterhalb Genf schiffbar zu machen, nicht etwa um ein wirklichkeitsfernes Vorhaben handelt. Viel mehr besteht ja ein Verband, der in enger Zusammenarbeit mit demjenigen der Hochrheinschiffahrt unermüdlich auf die Verwirklichung des transhelvetischen Kanals hin arbeitet. Das eidgenössische Parlament hat den Kredit von einer halben Million Franken bewilligt, um eine technische und wirtschaftliche Untersuchung über diese Frage zu finanzieren. Ein dreibändiges Werk mit den Ergebnissen dieser Studie liegt vor. Daraus kann man ersehen, wie weitgehend das Land an der Aare zu einer Kanal- und Industrielandschaft umgestaltet werden soll. Wichtig ist die Tatsache, daß im Parlament eine organisierte Gruppe besteht, die Schritt für Schritt parlamentarische Aktionen für die Schiffbarmachung von Rhein, Rhone und Aare vorbereitet. Dabei betrachten die beteiligten Kreise das, wovor wir uns geradezu fürchten, als heiligen Fortschritt. Selbstverständlich wird durch die Erschließung der genannten Gewässer und durch die Herstellung des transkontinentalen Güterverkehrs auf dem Wasserwege indirekt die industrielle Erschließung in einem Gebiete gefördert, in dem nach unserer Meinung die Verstädterung und Verdichtung der Bevölkerung ohnehin in raschem Tempo vorwärts geht. Wir denken also gar nicht einmal nur an die immer notwendiger werdenden, aber trotzdem immer spärlichen vorkommenden natürlichen Ufersäume, für die sich, wie bereits angekündigt, die Stadt Aarburg und Zurzach muster-gültig wehren. Wir sorgen uns viel mehr, weil die Bevölkerungszunahme durch die Erschließung der Wasserläufe zu internationalen Wasserstraßen allzu stark gefördert wird. Wir sehen den Zeitpunkt kommen, da die Men-

schen im Massendasein sich unglücklich fühlen. Wir bedauern den stetigen und immer stärkeren Verbrauch der bäuerlichen Kulturlandschaft, die längs der genannten Flüsse stellenweise besonders schön und reich entwickelt ist. – Bei derartigen Riesenprojekten muß man immer an die Auswirkungen, an die räumlichen und zeitlichen Fernwirkungen denken. Wir müssen auch in Betracht ziehen, daß unser Volk mehr als unsere Nachbarn Gefahr läuft, seine Eigenart zu verlieren und zu einem Volk ohne Raum zu werden, dessen Abhängigkeit vom Weltmarkt immer größer wird. *Je mehr wir deshalb unser Land verkehrsmäßig erschließen, je weitgehender wir unseren beschränkten Raum industrialisieren, um so mehr verlieren wir an Selbständigkeit, um so mehr werden wir ein Volk im Spannungsfeld der internationalen Wirtschaft.* Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn in unserem Parlament auch Leute sich zusammenfinden könnten, welche den ausschließlich wirtschaftlich und verkehrstechnisch orientierten Interessengruppen entgegenwirken könnten. Ihr Ziel müßte es sein, in der Erkenntnis der Auswirkungen einer beispiellosen technischen Revolution die hohen sozialen und kulturellen Werte in der Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes zu berücksichtigen und zu verteidigen.

*

Ist der Grundsatz der Verstaatlichung in jeder Beziehung überlebt?

Der tödliche Schreck, den der russische Imperialismus mit seinem Prinzip der totalen Verstaatlichung der wirtschaftlichen Unternehmen den westlichen Völkern einjagte, darf nicht dazu führen, jede Möglichkeit der kommunalen Bewirtschaftung abzulehnen. Wenn die um die Demokratie besorgten Bürger hinsichtlich der Idee der Verstaatlichung wirtschaftlicher Betriebe auch ängstlicher und kritischer geworden sind, so gibt es doch immer noch Möglichkeiten, da sich dieses Prinzip segensreich auswirkt. So dürfte das, was unter VIII des Programms der Neuen Schweiz gesagt wird, nach wie vor seine Berechtigung haben. «Bodenschätze und Wasserkräfte sind in Gemeineigentum überzuführen.» Das Wasser ist zum vornherein öffentliches Gut, man braucht es nur nicht der Privatwirtschaft auszuliefern. Wohl ist ein beträchtlicher Teil der Elektrizitätswerke in öffentlicher Hand. Doch gibt es auch Projekte privatwirtschaftlicher Unternehmungen, durch die gewichtige öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Die Engadiner Kraftwerk AG, die ein ganzes Gewässersystem eines weltberühmten Tales annähernd total mit vielen Seitenflüssen und mit dem Abfluß eines durch ein Bundesgesetz geschütztes Gebietes für Energiegewinnung und Reingewinne von mehreren Dutzend Millionen Franken beansprucht, plant einen unbestreitbar folgenschweren, großräumigen Eingriff in eine Landschaft, die mit ihrem Inventar der Erholung und Entspannung der Menschen dient. Mit dieser Werkkombination, die sicher eine Milliarde Franken kosten würde,

sind Veränderungen in den Grundwasserverhältnissen, in der relativen Luftfeuchtigkeit und vor allem in der Geschiebeführung wahrscheinlich, die nur schwer abzuschätzen sind, sich aber doch sehr nachteilhaft bemerkbar machen werden. Der Fluß ist Gestalter der Landschaft. In dieser Funktion wird er lahmgelegt. Der Fluß ist lebendiges, rauschendes Element einer durch die Fremden bevorzugten Landschaft. Durch die annähernde Trockenlegung erstirbt die Landschaft, und das Engadin in seinen unteren Teilen wird zu einem toten Tal. Die Engadiner Kraftwerk AG beansprucht ein öffentliches Gut, welches in seiner natürlichen Gestalt hohen wirtschaftlichen Wert hat. Nirgends erweist sich das Wasser so sehr als kostbares Inventarstück einer Talkammer mit hoher funktionaler Bedeutung. Dieser mit Geld gar nicht aufwiegbare Wert wird nun einer wirtschaftlich interessierten Gruppe von Bank- und Unternehmerleuten zur wirklich folgenschweren Nutzung ausgeliefert. Im Zusammenhang mit den weitgespannten Projekten, die über die Alpenwasserscheide weggreifen, soll ein beträchtlicher Teil des Wassers, das den Nationalpark durchfließt, noch bevor es ihn erreicht nach dem italienischen Veltlin abgeleitet werden, was dann notwendig macht, wiederum Wasser aus dem Inn in den jenseits der Schweizer Grenze liegenden Stauraum zu pumpen. Schon einmal hat das Bündnervolk in einer Abstimmung eine Störung der Hauptwasserscheide an der Greina abgelehnt. Eine Ableitung des Wassers aus dem Einzugsgebiet des Inn in dasjenige des Po ist auch gar keine Verleihung von Nutzungsrechten, sondern eine *Entäußerung* des Wassers. Das an die Mailänder Werke abzugebende Innwasser ist imstande, die gewaltige Kraft zu erzeugen, den der Inhalt des Stausees an der Grimsel beim Niederstürzen auf die Turbinen der Hasliwerke bewirkt. Wahrlich, die öffentliche Hand gibt hier viel aus und bewirkt große Nachteile, die durch die Wasserzinsen niemals ausgeglichen werden können. Daß dieses Projekt den Nationalpark umspannt, auf dem jede wirtschaftliche Nutzung, jedes menschliche Eingreifen gesetzlich untersagt ist, zeigt, daß gerade hier anderweitige kulturelle Interessen rechtlich begründet sind. Daß nun das ganze konfliktschwangere Projekt kurzerhand über einen Vertrag mit einer fremden Macht zur Auslösung gebracht werden soll, kompliziert den Tatbestand spannungsvoll, und es ist wohl die einzig richtige Lösung, daß die ganze Nation in einer Volksabstimmung über das Schicksal dieser Landschaft zu entscheiden hat. – Vom sozialistischen Gesichtspunkt aus müßte eine Landschaft, die so weitgehend kulturell und volksgesundheitlich der Gesamtheit dient und dadurch auch durchaus günstige Existenzbedingungen in sich birgt, primär als Erholungslandschaft genutzt werden.

Wir richten uns aber aus anderen Gründen gegen die Veräußerung der Gewässer an das privatwirtschaftliche Unternehmen. Wir glauben, daß das Wasser dieser großartigen Landschaft nicht nur den Gemeinden, sondern der ganzen Nation gehört. – Früher, da die Wasserkraft an Mühlen oder in Tur-

binen genutzt wurde, wo immer nur ein ganz beschränkter Teil des Abflusses unter oder über die Räder floß, konnte das Prinzip der Verleihung seine Berechtigung haben. Jetzt aber, wo die Natur eines ganzen Gewässersystems auf 50 bis 100 Kilometer Entfernung bis auf kümmerliche Reste total beansprucht wird, stehen Naturerscheinungen, die unsere schweizerische Landschaft charakterisieren, auf dem Spiel. Wer wollte sich das Recht anmaßen, einen Berg wie den Tödi, die Jungfrau oder das Matterhorn abzutragen, wenn es wirtschaftlich einträglich wäre. An diesen gewaltigen Naturerscheinungen hat eben die Gesamtheit der Nation Anteil, ob dieser nun territorial begründet ist oder nur moralisch. Wer wollte sich anmaßen, Anspruch zu erheben auf die Fläche eines schweizerischen Sees, um denselben etwa wirtschaftlich zu nützen? Niemand würde einem derartigen Unternehmen zustimmen. Hier regt sich in uns der Gerechtigkeitssinn und das Bewußtsein, Anteil zu haben an der Landschaft. Nun hat man uns aber etwas weggenommen, was auch, wie der See, wie der Berg, Bestandteil des öffentlichen nationalen Gutes ist. Man hat uns und wird uns die wundervollen Gewässer in den Alpen weitgehend zerstören. Sie werden veröden. Ihr Rauschen wird weitgehend verstummen. Es ist eine Katastrophe, daß uns dies zu spät bewußt wird. Wir sind dem technischen Wahn, der Betäubung eines revolutionären, umwälzenden Geschehens zum Opfer gefallen und sehen zu spät, was bereits verloren ging. Selbstverständlich ist es nicht unsere Absicht, der Nutzung der Gewässer überhaupt entgegenzuwirken. Aber wir haben die Kontrolle verloren. Wir sind zu weit gegangen. Wir haben ungeheure heimatliche Werte für billige Wasserzinsen verschleudert. Wir hätten dieser Entwicklung in jedem Landesteil irgendwo Halt gebieten sollen. Wir haben zu viele wichtige lebendige Territorien verloren!

Das fließende Wasser darf und muß weitgehend, aber nicht allseitig, zum mindesten nicht so weitgehend wie es jetzt geschieht, durch den Menschen genutzt werden. Das im Lande oberirdisch fließende Wasser ist aber nicht nur Nutzelement, es ist in jeder Form, in der es vom Himmel fällt, gelegentlich auch gefährlich. Nirgends so sehr wie in Graubünden greifen die Naturgewalten schicksalhaft in das Leben des Menschen und in das Dasein des Bergstaates ein. Noch erinnern wir uns der Lawinenwinter, in denen viele Mitbürger verschüttet wurden. Wir denken an die Hochwasserjahre, in denen die Bergbäche schweren Schaden anrichteten und die beispielsweise in der Schwemmebene von Celerina/Samaden Korrekturen im Kostenaufwand von 15 Millionen Franken notwendig machten. Die ganze Hochgebirgsnatur erschwert die Existenzbedingungen des Menschen mannigfach. Es ist deshalb natürlich und folgerichtig, die nutzbaren Kräfte der Alpennatur als unantastbares Notgut der Bergbevölkerung zu betrachten. Niemals rechtfertigt es sich, diese Wasserkräfte zur Abschöpfung gewaltiger Gewinne an einzelne Menschen zu verleihen. Diese Kräfte dürfen, wo sie mit

Recht gewinnbringend genutzt werden, nur durch die Öffentlichkeit selbst ausgebeutet werden. Damit haben wir die zu Beginn dieser Betrachtung gestellte Frage beantwortet. Die Wasserkraftnutzung im Gebirge sollte in erster Linie die Gewinne der einheimischen Bevölkerung und dem Kanton bringen. Wir haben diese These schon vor vielen Jahren verfochten. Dadurch würde es sich zeigen, daß die Gewässer viel schonender genützt würden. Das Bergvolk, der Bergkanton hätten es gar nicht nötig, jeden und nun auch den letzten und schönsten aller Flüsse zu zerstören. Jetzt könnte es sich das Bergvolk auch leisten, in einzelnen Tälern auf die Ausbeutung zu verzichten und dem stetig wachsenden Bedürfnis nach Erholungslandschaften Rechnung zu tragen. Damit kämen wir einer Grundforderung der harmonischen Gestaltung des Lebensraumes näher!

*

Gesetz, Recht und Raumgestaltung

Je beschränkter und begehrt der Lebensraum eines Volkes ist, um so planmäßiger müßte er gestaltet werden. Von einer Planung des heimatlichen Raumes aber, die sich in der Nutzung und Erhaltung von Grund und Boden und der Naturkräfte bemerkbar machen würde, darf in der Schweiz wohl kaum die Rede sein. Die Landesplanung als ein Verein mit empfehlender und vermittelnder Wirkung entbehrt der gesetzlichen Mittel und der rechtlichen Verankerung im Staate. Sehr häufig beobachtet man Zufälligkeiten, Spekulation, Verständnislosigkeit und Egoismus bei der Nutzung des Raumes. Die Gesetzgebung ist nicht ohne Bestimmungen, die Möglichkeiten dazu bieten, die rein geschäftlichen Interessen zugunsten der kulturellen zu lenken oder zu drosseln. Zu den Bestimmungen, die in diesem Sinne wirken könnten, gehört Artikel 22 des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes. Er fordert, daß Naturschönheiten, an denen das Interesse überwiegt, ungeschmälert erhalten werden müßten. Ja, ein Artikel 39 desselben Gesetzes fordert sogar, daß die Anliegen des öffentlichen Wohles den wirtschaftlichen Interessen vorangestellt werden müßten. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Volksabstimmung über die Erhaltung der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau, in welcher 220 000 Schweizer die Beseitigung eines bereits weitgehend in Bau genommenen Kraftwerkes forderten und damit eine beachtenswerte Minderheit bildeten, wurde die Aufnahme eines Naturschutzartikels in die Bundesverfassung vorgeschlagen, weil der Kampf um Rheinau doch erwiesen hatte, daß eine vermehrte Schonung der schweizerischen Landschaft mit Recht vertreten werden könnte. Schön und recht! *Nur haben wir es zur Genüge erlebt, daß es uns ja nicht so sehr an gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Natur fehlt, als an Behörden, die den bestehenden Gesetzen dem Andrang wirtschaftlicher Unternehmer gegenüber Geltung verschaffen und vor allem bereits bestehende Gesetze auch ausführen, statt die geschützten Reservate*

an die Wasserwirtschaft auszuliefern. Am Beispiel des Konfliktes um den schweizerischen Nationalpark erkennen wir die unerhörte Tatsache, daß ein Bundesgesetz im Interesse der privatwirtschaftlichen Nutzung und mit Rücksicht auf Gemeinden, die gerne Wasserzinsen erhalten möchten, schwerwiegend verletzt wird. Nur durch das Referendum, das ergriffen wurde, konnte verhindert werden, daß ohne die Zustimmung des Volkes das Wasser eines gesetzlich geschützten Gebietes einer fremden Macht zugesprochen werden konnte. Immer wieder kämpfen Volksgruppen vergeblich gegen die groß gewordene Macht der Elektrizitätswirtschaft, um einen Wasserlauf mit der dazugehörenden Flußlandschaft unberührt zu erhalten. Immer wieder erhalten die wirtschaftlich interessierten Gruppen den Schutz der Behörden, die mit juristischer Spitzfindigkeit den Sinn der Gesetze zu ihren Gunsten deuten. Durch diese Entwicklung ist das Vertrauen des Volkes auf die Zuverlässigkeit der Gesetze in jeder Beziehung erschüttert. Wie sollte dies anders sein, wenn selbst ein Bundesgesetz, das einst feierlich beschlossen worden war und jede menschliche Einflußnahme im geschützten Gebiet verbietet, nicht zu verhindern mag, daß Waldzonen eingestaut, Flußrinnen trockengelegt werden, wo auch nur das Abreißen einer Blume einen Frevel bedeutet. Woher soll das Vertrauen zu einem Naturschutz-Verfassungsartikel kommen, wenn ihm die ausführende Behörde im gegebenen Fall doch keine Beachtung schenkt? Wir sehen in dieser Not, in welche die schweizerische Landschaft gekommen ist, eine Mahnung zur Behebung dieser Zerfallserscheinung. Es ist uns ein ganz besonderes Anliegen, hier einmal darauf hinzuweisen, daß nur die Errichtung einer entsprechenden Amtsstelle Aussicht bieten kann, daß die kulturellen Ansprüche, die aus der Mitte des Volkes gestellt werden, nicht ganz den totalen Forderungen der Wirtschaft auf die Nutzung der Flüsse geopfert werden. *Dieses Amt für Kultur und Planung müßte die kulturellen Interessen des Volkes bei den zuständigen Behörden mit Sachkenntnis und innerer Überzeugung vertreten und die wirtschaftlichen Gruppen, dort wo sie die ihnen gesteckten Grenzen überschreiten wollen, zurückweisen.* Wir sagen es in aller Offenheit, nicht eine Kommission müßte es sein, sondern ein ständig funktionierendes Amt, besetzt mit Leuten von *sozialer Gesinnung und Verantwortungsgefühl für die immer größer werdenden Bedürfnisse des Volkes* nach der Gestaltung eines harmonischen Lebensraumes.

Zwar stehen die von uns genannten Schutzgesetze, welche in den letzten Jahren so sehr vernachlässigt wurden, im Kontrollbereich eines eidgenössischen Amtes. Jedoch hat dieses seine kontrollierende Funktion vollständig vernachlässigt und ist zu einem im höchsten Maße wirtschaftsfördernden Amt geworden. Es hat die privatwirtschaftlichen Projekte zu seinen eigenen gemacht und die Entwicklung der Projekte der Wasserwirtschaft in dem gesperrten und verbotenen Raum des schweizerischen Nationalparkes gefördert. In seiner Funktion als Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasser-

wirtschaft hat Kuntschen dem vereinigten Ingenieurkomitee der Konsortien für das Engadiner Kraftwerk Weisung gegeben, die Gewässer des Inn-/Spölsystems mit maximaler Ausnützung zu planen. Noch im Jahre 1946 hat sein Vorgänger, Dr. Carl Mutzner, in Band 36 der Veröffentlichungen des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft darauf hingewiesen, daß nach Artikel 39 des Wasserrechtsgesetzes die wirtschaftliche Nutzung nicht an erste Stelle zu setzen sei. Das grundlegende Gebot sei in Artikel 39 des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes niedergelegt. Danach sei die Reihenfolge der zu berücksichtigen Punkte die folgende: 1. das öffentliche Wohl; 2. die wirtschaftliche Nutzung; 3. die an ihm (nämlich am Gewässer) bestehenden Interessen. Die wirtschaftliche Nutzung stehe mit Absicht nicht an erster Stelle und werde mit dem öffentlichen Wohl nicht identifiziert, sagt Mutzner. Dies komme auch in anderen Artikeln zum Ausdruck. Das Gesetz sei oberstes Gebot, es dürfe ihm kein Zwang angetan werden. – Leider fand Mutzner wenig Gehör! Im Zeitpunkt, da er seine Stimme für eine die Gesetzgebung berücksichtigende Ausbeutung der Wasserkräfte erhob, war der Ausbau derselben stark in Rückstand gekommen. Schon in demselben Band, in dem Mutzner auf den kontrollierenden Auftrag seines Amtes hinwies, werden die maßlosen Projekte zum Einstau des Beckens von Andermatt und des Unterengadins bekanntgegeben. Der Leser stößt in den Kartenskizzen dieses Bandes auf eine Planung, die in jeder Beziehung rücksichtslos ist und sich auch auf die Gewässer des schweizerischen Nationalparks erstreckt. Diese Projektskizzen und Beschreibungen stehen in schärfstem Gegensatz mit dem, was Mutzner in seinen einleitenden Worten fordert. Offenbar vermochte er den Dambruch nicht mehr aufzuhalten. Die am Ausbau interessierten Kreise wurden nun durch das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft begünstigt und verloren Maß und Ziel. Mit dem vorzeitigen Ausscheiden Mutznerns aus seinem Amte verlor die schützenswerte und geschützte Natur im Einflußbereich der obersten Landesbehörde ihren Anwalt. Die gesamte schweizerische Landschaft mit ihren Gewässern bis zu denjenigen des gesetzlich geschützten Nationalparks geriet in den Bereich der revolutionären technisch-wirtschaftlichen Front. – Diese Zustände sind unhaltbar. Die Frage der Energiebeschaffung ist lebenswichtig. Aber die Not unserer Zeit ist begründet in der Gefahr der Übertechnik und der Bedrohung des Lebens der Erde. Eher zu spät als zu früh ist es, wenn der planmäßigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Natur, Mensch und Technik von behördlicher Seite aus die nötige Beachtung geschenkt wird und die Gestaltung des helvetischen Raumes nach sozialen Gesichtspunkten von dieser Stelle aus gefördert wird. Die genaue Bezeichnung dieser vorgeschlagenen zuständigen Amtsstelle möchten wir den zuständigen Instanzen überlassen. Die Bezeichnung mit dem Namen eines Amtes für Kultur und Lebensraumgestaltung würde der von uns vorgeschlagenen Zielsetzung entsprechen.

Erholungsregionen als Sozillandschaften

Die planmäßige Gestaltung des Raumes erfordert genaue Kenntnisse der Kräfte, die gestaltend auf die Landschaft einwirken. Sicher kommt den Vorarbeiten der Landesplanung für die Ermittlung der nötigen Kenntnisse in der Grundlagenforschung große Bedeutung zu. Um uns verständlich zu machen, verweisen wir auf folgende Möglichkeiten: Der Lebensraum unseres Volkes müßte etwa drei verschieden funktionierende Zonen aufweisen: den industrialisierten Raum, in welchem sich die schweizerische Stadtlandschaft entwickeln kann; die Räume der ungestörten bäuerlichen Kultur; die Landschaften, die vorwiegend der Erholung des Menschen der industrialisierten Zone dienen. Diese bieten den Menschen der automatisierten Betriebe Gelegenheit zur Kontaktnahme mit der Natur, zur seelischen und körperlichen Entspannung. Die Natur dieser Zonen müßte deshalb nach Möglichkeit geschützt, vor allem vor Verunstaltung durch technische Großeingriffe verschont werden, und zwar die organische Natur wie auch die Naturkräfte. Klimatisch und landschaftlich-ästhetisch bevorzugte Gebiete würden sich als Erholungslandschaften in besonderem Maße eignen. Die Verkehrsanlagen müßten im Hinblick auf die Aufgabe des Erholungsraumes rücksichtsvoll und schonend angelegt werden. Diese hier gestellten Forderungen, die wir auf Grund unserer Beobachtungen der raschen Technisierung der Landschaft stellen, sind nicht neu. Der französische Schriftsteller Duhamel forderte schon vor Jahrzehnten die Schaffung von Ruheparks in den europäischen Ländern. Aus Deutschland kommt uns eben eine Karte der zu bildenden Naturparke in die Hände. Danach sollen vorwiegend in den dünn besiedelten und waldreichen Zonen der Mittelgebirge Regionen vor der Eingliederung in den Industrieraum bewahrt und zweckmäßig geschützt werden. Bei dieser Art von Naturschutz geht es nicht mehr ausschließlich um die Schonung der Pflanzen und Tiere um ihrer selbst willen oder aus ästhetischen Gründen. Viel mehr hat die Schaffung von derartigen Naturparks hohe psychohygienische Bedeutung und soll dem Schutz der von der Technik bedrohten Menschen gelten. (Was in einem künftigen Krieg das Vorhandensein von derartigen Schutzzonen im Hinblick auf die Entwicklung von Kernwaffen bedeuten würde, kann man sich ausdenken.)

Wenn schon in weiträumigen Ländern mit größeren Zonen unberührter und industriefreier Landschaft solche Fragen allen Ernstes geprüft werden, wieviel mehr Anlaß dazu haben wir Schweizer mit unseren 40 000 Quadratkilometern Fläche? Unser Raum ist viel kleiner, und trotzdem weitete sich darin die Industrialisierung fieberhaft aus. Ist es in Anbetracht der geschilderten Umwälzung in unserem Lande dann noch zu verantworten, Talzüge, die als Erholungslandschaften geradezu internationalen Ruf haben, der Wirtschaft auszuliefern? Sicher ist es untragbar, die Naturelemente bereits ge-

schaffener Schutzzonen gewaltsam zu technisieren! Die Auslieferung des fließenden Wassers in dem bis jetzt noch nicht verödeten Inn-/Spölsystem an Italien muß deshalb durch die Ablehnung des Spölabkommens verhindert werden. Die Wasserwirtschaft hat einen derart großen Nutzraum zur Verfügung gestellt erhalten und kann dort ihren Vollausbau bewerkstelligen, daß die Beanspruchung des letzten noch nicht der Technik ausgelieferten Tales, des schönen Engadins und des schweizerischen Nationalparks, nicht gerechtfertigt wäre. Die von Engadinerern unter das Volk gebrachte Nationalpark-Initiative, die von mehr als 90 000 Schweizer Bürgern unterzeichnet wurde, entspricht nicht nur einer ethischen, sondern im höchsten Maße einer sozialen Forderung. Andererseits soll der Schutz der Engadiner Landschaft auch nach einem sozialen Verfahren erfolgen, indem die Initiative den Gemeinden der Talschaft eine angemessene Vergütung für die im Bestand des Nationalparks begründeten Nachteile zusichern möchte. Ähnlich wie im Engadin könnten andere alpine Landschaften zu Ruhezone erklärt werden. Die Ausscheidung von derartigen «Ruheparken» ist Aufgabe der Grundlagenforschung der Landesplanung. Es ist aber nicht allein die Wasserwirtschaft, die da und dort einmal in ihre Schranken gewiesen werden muß. Bereits verfügen wir in der Schweiz über die Erfahrung, daß Kurorte, die abseits des Autoverkehrs liegen, trotzdem oder gerade deshalb gut besucht werden. So ist es denn nicht zu empfehlen, ruhige, stille Kurorte mit guten Aussichten auf hohe Frequenz dem Netz der Autobahnen anzuschließen. Wir denken jetzt an das nahe an der Industriezone gelegene und vom Lärm und Betrieb doch abgeschiedene Bergland auf der Südseite des Vierwaldstättersees, wo Seelisberg von der Höhe herunter grüßt und das Rütli, von Ufern und Felsen umschlossen, verträumt liegt. Warum muß nun gerade hier der Strang des Großverkehrs über den Gotthard durchgeführt werden? Warum benützt man nicht das andere Ufer, das dem Verkehr bereits erschlossen ist und schlägt eine zweite Axenstraße durch den Fels? – Oder warum muß die Bodenseelandschaft mit aller Gewalt zu einem Industriebecken umgeformt werden, indem man die Rheinschiffahrt dort hinein leitet? Ohnehin erfreut sich das Südufer des Bodensees einer lebhaften industriellen Entwicklung, welche die Einwohnerzahlen von Rorschach, Arbon, Romanshorn um das Sieben- bis Zehnfache in hundert Jahren anwachsen ließ. Warum sollen sich diese Uferorte zur Hafen- und Fabriklandschaft mit ineinander übergehenden Siedlungszonen auswachsen? Warum müssen die Impulse eines lebhaften Wachstums durch die Hochrheinschiffahrt noch ganz wesentlich verstärkt werden? Diese Region einer blühenden und bäuerlich immer noch gut erhaltenen Uferlandschaft liegt im Erholungsbereich der bis Ende dieses Jahrhunderts überbauten Zone von Zürich–Winterthur–Schaffhausen. Was würde es bedeuten, den Einwohnern der werdenden Millionenstadt an den Ufern dieses Sees Erholungslandschaft auszusparen! Im Unterseebecken bestehen günstige Möglichkeiten zur Schaf-

fung eines Großreservates, in dessen Schilfbeständen eine interessante und seltene Vogelwelt lebt. Die stillen Städte mit ihren mittelalterlichen Winkeln von Überlingen und Meersburg ergänzen diese heimatlichen Werte durch ihre kulturellen Schätze. Was uns Schweizern das Seengebiet im Tessin bedeutet, das werden auch die deutschen Menschen am Bodensee schätzen. Schließlich aber wird ja das Bodenseebecken mit seiner Trinkwasserreserve immer begehrter. Bereits beziehen die Städte St. Gallen und Stuttgart dort ihr Wasser, und der äußerst dicht besiedelte Industrieraum des Ruhrlandes soll ebenfalls über viele hundert Kilometer Entfernung mit diesem Wasser bedient werden. Die natürliche Ausstattung des Bodenseebeckens scheint also eher hygienischen, sanitären, ethischen und mittelindustriellen Bedürfnissen genügen zu können als denjenigen des umwälzenden und das Antlitz der Heimat zu sehr deformierenden Güterverkehrs mit seinen Impulsen der Entwicklung zur ausgesprochenen Industrielandschaft.

Wir sind in das neue Zeitalter der Atomwirtschaft eingetreten. Die Zeiten, da Projekte nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt wurden, ist vorüber. Wir betonen, daß es in Zukunft nicht nur um das Geschäft, sondern vor allem um den Menschen und seine kulturelle Haltung geht. Menschenzahl und Raum müssen in einem gesunden Verhältnis entwickelt werden. Auch das Großprojekt der Hochrheinschiffahrt muß auf die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen hin geprüft werden. Mit diesen Hinweisen, die als Anregungen gedacht sind, möchten wir darlegen, wie groß und komplex der Fragenkreis der Raumgestaltung geworden ist, und wie dringlich es ist, das Raum- und Menschenproblem zu beachten.

J. W. BRUEGEL

Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Das unerschöpflich scheinende Thema der Lage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wird durch zwei neue Publikationen bereichert, die den Gegenstand von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchten. Major *H. R. Kurz*, Pressechef des Eidgenössischen Militärdepartements, hat zwei bereits in Zeitschriftenform erschienene Aufsätze zu einer höchst informativen Broschüre zusammengefaßt¹, die das Problem der militärischen Bedrohung der Schweiz sachkundig und unter Benutzung auch der allerjüngsten Memoirenliteratur behandelt. Während Frankreich ein militärisches Eingreifen in der Schweiz nur zur Abwehr eines gegen Schweizer Territorium gerichteten deutschen Angriffs und in Gemeinschaft mit der Schweizer Armee ins Auge faßte, hat es damals sehr ernstzunehmende deutsche Angriffsabsichten in be-

¹ Hans Rudolf Kurz, «*Die Schweiz in der Planung der kriegführenden Mächte während des Zweiten Weltkrieges*», Schriftenreihe des Schweizer Unteroffiziersverbandes, Biel, Zentralstraße 42, Preis Fr. 2.50.